

ARNOLD BLUM AG



POSTFACH

3145 NIEDERSCHERLI

HAUSWART TEL. 031 849 1133

FAX 031 849 0633

VERWALTUNG TEL. 079 414 0335

FAX 031 972 4824

Herr
Urs Muster
Musterstrasse 88
8888 Musterstadt

Niederscherli / Montag, 8. August 2006

MIETVERTRAG Nr. 888

Zwischen der Vermieterin

Arnold Blum AG
Schwarzenburgstr. 840
3145 Niederscherli

und dem Mieter

Herr
Urs Muster
Musterstrasse 88
8888 Musterstadt

1. Mietobjekt

Die Vermieterin überlässt dem Mieter die nachstehend aufgeführten Lokalitäten
Liegenschaft / Parzelle 333, Betriebsareal Arnold Blum AG, 3145 Niederscherli

4.00 m2 Halle 1

zur mietweisen Benützung als **Abstellplatz Quad**

2. Mietzins

Der Mietzins ist, mittels den beiliegenden Einzahlungsscheinen der Valiant Bank in
Bern, monatlich im Voraus zahlbar zugunsten dem Konto Br. 3.204.702.09 der
Arnold Blum AG, Postfach, 3145 Niederscherli.

Die **Miete** für das obengenannte Objekt beläuft sich auf monatlich **Fr. 20.00**

3. Mietdauer und Kündigung

Dieser Mietvertrag hat Gültigkeit ab **1. September 2006** und ist unbefristet gültig. Die Kündigungsfrist beträgt **1 Monat(e)**.

4. Mietzinsanpassung

Dieser Mietvertrag wurde im Sinne von OR Art. 269b abgeschlossen. Der Mietzins laut Artikel 2 hiervor entspricht dem Stand des geltenden Landesindexes der Konsumentenpreise per **Vertragsbeginn**. Verändert sich diese Grundlage, kann jede Vertragspartei unter Einhaltung einer sechsmonatigen Anzeigefrist jeweils bei Beginn eines Vertragsjahres, erstmals nach 3 Jahren, eine Mietzinsanpassung verlangen, sofern diese mindestens 3% des Anfangsmietzinses ausmacht. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel:

$$\frac{\text{bisheriger Mietzins} \times \text{neuer Indexstand}}{\text{bisheriger Indexstand}} = \text{neuer Mietzins}$$

Massgebend für die Anpassung ist der Index des vorausgegangenen Monats April. Der Mietzins laut Artikel 2 hiervor bildet den Ausgangspunkt und darf nicht unterschritten werden

5. Haftung

Jegliche Haftung für Schäden und finanzielle Verluste, die dem Mieter insbesondere durch Diebstahl, Vandalismus, Sachbeschädigung irgendwelcher Art, behördliche Auflagen ect. entstehen können, wird von der Arnold Blum AG ausdrücklich abgelehnt. Eventuelle Um- und Einbauten in das Mietobjekt dürfen nur in Absprache mit der Vermieterin aufgeführt werden. Daraus resultierende Kosten für Baubewilligungen, Auflagen Gewässerschutz, Gebäudeversicherung ect. gehen vollständig zu Lasten des Mieters.

Im Weiteren gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen des Bernischen Hauseigentümer-Verbandes.

Beide Parteien verpflichten sich, den vorstehenden Vertrag zu akzeptieren und bezeugen dies mit Ihrer Unterschrift.

Die Vermieterin **Arnold Blum AG**
 Schwarzenburgstr. 840
 3145 Niederscherli

Der Mieter **Herr**
 Urs Muster
 Musterstrasse 88
 8888 Musterstadt